

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2017

Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 0501 Titel 687 34 – Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt – bis zu einer Höhe von 50 Mio. Euro

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 3. November 2017
II D4 - AA 0111/04/10001 :007*

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Auswärtigen Amts seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt hat, bei Kapitel 0501 Titel 687 34 – Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt – eine überplanmäßige Ausgabe bis zu einer Höhe von 50 Mio. Euro zu leisten.

Die beantragte überplanmäßige Ausgabe soll dazu beitragen, die akut instabile Lage in Mossul und Umgebung lindern zu helfen.

